

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/2-6a/95

1010 Wien, den 18. Jan. 1995

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

XIX. GP.-NR

57

/AB

1995 -01- 19

171

/B

ZU

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abg. Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
vom 15. Dezember 1994, Nr. 171/J,
betreffend die Einstellung von behinderten Menschen
nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

Es trifft zu, daß die in der Anfrage aufgelisteten Dienstgeber
ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nicht in vollem
Umfang nachkommen.

Aus diesem Grund werden von meinem Ressort ständig intensive
Bemühungen unternommen, die Zahl der in Beschäftigung stehenden
behinderten Menschen zu erhöhen.

Da die Überprüfung der Beschäftigungspflicht alljährlich im
nacheinander vorgenommen wird, liegen für das Kalenderjahr 1994
noch keine Ergebnisse vor.

Die Anzahl der angeführten offenen Pflichtstellen muß sich nicht
in jedem Fall mit dem Betrag der Ausgleichstaxe in Relation
setzen lassen, da allfällige gemäß § 9a Behinderteneinstellungs-
gesetz (BEinstG) gewährte Prämien auf die zu entrichtende Aus-
gleichstaxe angerechnet werden. Insbesondere im Bereich der
"ehemaligen verstaatlichten Betriebe" führt dies in der Gesamt-
betrachtung zu einer deutlich geringeren Ausgleichstaxe als der
Zahl der offenen Pflichtstellen entsprechen würde, da in manchen
"ehemaligen verstaatlichten Unternehmen" weit mehr begünstigte
Behinderte beschäftigt werden als das BEinstG vorschreibt.

- 2 -

Es ist festzuhalten, daß die berechneten Werte für das Kalenderjahr 1993 nicht ohne weiteres mit jenen für 1992 vergleichbar sind. Dies hat seinen Grund darin, daß durch die mit Wirkung vom 1. Juli 1992 in Kraft getretene Novelle des BeinstG die Pauschalabschläge von den Gesamtdienstnehmerständen eines Dienstgebers halbiert bzw. beseitigt wurden. Dadurch kam es im Ergebnis zu einer Steigerung der für behinderte Arbeitnehmer zur Verfügung stehenden Pflichtzahlen.

Fragen 1 bis 3:

"Wie hoch war die Pflichtzahl für die Bereiche

- a) ehemalige verstaatlichte Betriebe
- b) Pensionsversicherungsanstalten (aufgegliedert nach den einzelnen Anstalten)
- c) Krankenkassen (aufgegliedert nach den einzelnen Anstalten)
- d) Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- e) Kammern (aufgegliedert nach den einzelnen Kammern)
- f) ÖGB (aufgegliedert nach den einzelnen Fachgewerkschaften)
- g) Kirchen (aufgegliedert nach den einzelnen Religionsgemeinschaften)
- h) ORF

für die Jahre 1993 und 1994?"

"Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die unter Punkt 1 a) - h) angeführten Bereiche für die Kalenderjahre 1993 und 1994?"

"Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die unter Punkt 1 a) - h) angeführten Bereiche im Jahr 1993 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Jahren)?"

Antwort:

Die berechneten Werte für die Pflichtzahlen, die offenen Pflichtstellen und die vorgeschriebenen Ausgleichstaxen für das Kalenderjahr 1993 ergeben sich aus den folgenden Aufstellungen.

- 3 -

Hinsichtlich des unter Punkt 1 a) angeführten Bereiches der "ehemaligen verstaatlichten Betriebe" wurden die im Amtskalender 1992/93 genannten "Unternehmungen des ÖIAG-Konzerns und bundeseigene Unternehmungen" mit Ausnahme der nicht in Österreich angesiedelten Betriebe zusammengefaßt.

Hinsichtlich der unter den Punkten 1 b), c), g), h) angeführten Bereiche ist darauf hinzuweisen, daß jene Dienstgeber, bei denen in der Rubrik "Ausgleichstaxe" "*" vermerkt ist, ihre Einstellungspflicht übererfüllt haben und daher Prämien beziehen.

Zu Punkt 1 f) ist festzuhalten, daß den einzelnen Fachgewerkschaften keine Dienstgebereigenschaft zukommt und diese daher nicht gesondert erfaßt sind.

a) ehemalige verstaatlichte Betriebe

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
	1.047	218	1,549.170

b) Pensionsversicherungsanstalten

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
PVArb	147	-	*)
PVAng	113	-	*)
BVA	53	-	-
VA des österr. Bergbaues	9	0	*)
SVA d.gewerbl. Wirtschaft	59	26	673.440
SVA d.Bauern	68	-	*)
VA d.österr. Eisenbahnen	29	7	162.870
AUVA	145	0	*)

- 4 -

c) Krankenkassen

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
WGKK	121	7	296.658
NÖGKK	55	27	611.220
BGKK	9	0	0
OÖGKK	72	0	0
StmkGKK	44	0	0
KGKK	21	3	75.030
SGKK	21	0	0
TGKK	22	0	*)
VGKK	13	0	0
Bauarbeiter-Urlaubs- u. Abfertigungskasse	7	0	12.810
Pharmaz.Gehaltskasse f. Österr.	1	0	*)
Betriebskrankenkasse d. Wr. Verkehrsbetriebe	3	3	65.880
Krankenfürsorgeanstalt d. Gemeinde Wien	20	9	197.640

d) Hauptverband der Sozialversicherungsträger

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
	8	0	0

e) Kammern

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
Bundesingenieurkammer	0	0	0
Wirtschaftskammern	230	109	2,282.010

- 5 -

Arbeiterkammern	91	15	301.950
Österr. Ärztekammern	8	2	43.080
Österr. Apothekerkammer	2	1	27.450
Landwirtschaftskammern	88	39	691.740
Kammer d. Wirtschaftstrehänder	1	0	0

f) ÖGB

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
ÖGB	81	18	399.624

g) Kirchen

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
Erzdiözese Wien	37	0	0
Diözese Eisenstadt	5	0	0
Diözese St. Pölten	15	7	153.720
Diözese Linz	34	17	31.110
Diözese Graz-Seckau	15	9	186.660
Bischöfl. Ordinariat Innsbruck	7	2	43.920
Finanzkammer der Diözese Gurk	10	4	80.520
Finanzkammer der Erz- diözese Salzburg	10	3	64.050
Evang. Kirche	0	0	0
Altkath. Kirche	1	1	21.960
Israelit. Kultusgemeinde	4	0	0
Mormonen	-	-	*)

- 6 -

h) ORF

Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
198	0	*)

Fragen 4 und 5:

"Wie hoch war die Pflichtzahl für folgende Geldinstitute

- a) Bank Austria
- b) BAWAG
- c) Österreichische Postsparkasse
- d) CA
- e) Erste österreichische Sparcasse
- f) Raiffeisenbank

für die Kalenderjahre 1993 und 1994?"

"Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die unter Punkt 4 a) bis f) angeführten Bereiche in den Kalenderjahren 1993 und 1994?"

Antwort:

Vorweg darf auf die allgemeinen Ausführungen bzw. auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen werden.

Die gewünschten Daten ergeben sich aus nachstehender Tabelle, wobei für die Bank Austria derzeit noch keine Daten vorliegen.

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen
BAWAG	90	57
ÖPSK	16	10

- 7 -

CA	275	163
Erste Österr. Sparcasse	152	69
Raiffeisenkassen	85	46

Frage 6:

"Wurde bereits eine ressortbezogene Begleichung der Ausgleichs-
taxen eingeführt?

Wenn nein, warum nicht?"

Antwort:

Eine ressortbezogene Begleichung der Ausgleichstaxe wurde bisher
nicht eingeführt.

Der derzeitigen Regelung des § 4 Abs. 2 BEinstG folgend, sind
für die Feststellung der Gesamtzahl der Dienstnehmer, von der
die Pflichtzahl zu berechnen ist, alle Dienstnehmer des Bundes
zusammenzufassen.

Nach den Vorschriften des Haushaltsrechtes liegt die Dienst-
geberkompetenz und damit die alleinige Verpflichtung zur Bezah-
lung der Ausgleichstaxe beim Bundeskanzler.

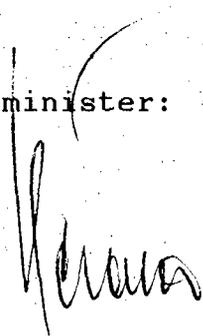
Meine wiederholte Anregung, die Verpflichtung zur Zahlung der
Ausgleichstaxe auf die einzelnen Ministerien aufzuteilen, wurde
zuletzt sowohl vom Bundesminister für Finanzen als auch vom
Bundeskanzler grundsätzlich positiv aufgenommen. Es bedarf daher
nunmehr der entsprechenden rechtlichen und organisatorischen
Vorkehrungen.

Grundsätzlich möchte ich festhalten, daß ich die ressortbezogene
Begleichung der Ausgleichstaxe, wie auch in früheren parlamen-
tarischen Anfragebeantwortungen dargelegt, stets gefordert habe,

- 8 -

da diese Regelung meiner Ansicht nach einen verstärkten Anreiz für den jeweiligen Bundesminister, behinderte Menschen einzustellen, bietet.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Kraus', written over a vertical line that serves as a separator or part of the signature.